

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortl.
Kreuzer
Herausg. Nr. 10.
Verlag Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagskonto:
Dresden 1580
Verlag:
Riesa Nr. 52.

Nr. 10.

Dienstag, 13. Januar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Grundchriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontuz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ublemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auftakt zum kommenden politischen Kampf.

Die politischen Weihnachtserwartungen haben, was die Arbeit der Reichsregierung und der Parteien in Berlin anlangt, am Montag ihr Ende gefunden. Im Reichstag selbst spielten zwar nur die Staatspartei und das Landvolk Fraktionsführungen ab, in denen auch nur weniger wichtige Dinge behandelt wurden. Aber die Reichsregierung selbst erteilt die Initiative zu dem bevorstehenden politischen Kampf. Von großer Bedeutung waren dabei vor allem die Besprechungen des Reichsministers Treutmann mit den Vertretern der preussischen und Reichsfraktionen über das in Vorbereitung befindliche neue Osthilfe-Gesetz. Die verhandelt, handelt es sich dabei noch nicht um eine Auswertung der Ergebnisse der Ostreise des Reichskanzlers. Vielmehr war bereits vor zwei Wochen den zuständigen Stellen der Referenten-Entwurf eines Osthilfe-Gesetzes zugegangen, der im wesentlichen die Maßnahmen für den Osten enthält, die in jenem Gesetzentwurf empfohlen wurden, der den vorigen Reichstag bereits in zweiter Lesung passiert hatte. Die plötzliche Auflösung des Reichstages verhinderte damals die Verabschiedung dieses Osthilfe-Gesetzes. Inzwischen ist allerdings ein Teil der Maßnahmen des verhinderten Osthilfe-Gesetzes in die Rotverordnungen aufgenommen worden. Nicht auf dem Wege über die Rotverordnung konnte man aber erzielten die beabsichtigten Eisenbahnbauten in den Ostgebieten sowie den Plan, auch dem gewerblichen und industriellen Mittelstand des Ostens Kredite zukommen zu lassen. Vor allem diese beiden bedeutenden Gebiete soll nun der neue Referenten-Entwurf eines Osthilfe-Gesetzes enthalten. Es scheint, als ob darüber hinaus auch die Frage einer Erweiterung der Möglichkeiten für landwirtschaftliche Umschuldung eine Rolle spielt, die auf der Ostreise des Reichskanzlers besonders stark berührt sein dürfte. Bei den Besprechungen am Montag handelte es sich nur um eine Referenten-Zusammenkunft, deren Ergebnis weder die preussische noch die Reichsregierung bindet. Man hat sich auch darüber unterhalten, ob es besser sei, die Siedlungsbestimmungen in das Osthilfe-Gesetz hineinzunehmen, oder ob man sie in einem besonderen Gesetzentwurf vorlegen soll. Die Referenten kamen überein, die materiell ziemlich unveränderte Annahme der Maßnahmen zu empfehlen, die das im vorigen Reichstag behandelte Osthilfe-Gesetz enthält. Summenmäßig bleibt der neue Entwurf noch etwas unter dem alten, weil der alte Entwurf die Ausgaben vor allem auf den Anleihenweg übernehmen wollte, während der jetzige Entwurf die Beträge in den Etat einstellen will, wobei er sich voraussichtlich auf eine Industrienumlage stützen wird. Die Frage, ob man auch für das Gewerbe und die Industrie Kredite zufließen soll, blieb zunächst offen; Preußen trat für eine solche Kreditgewährung ein. Man könnte dabei so vorgehen, daß man den örtlichen Bankinstituten Gelder aufleihen läßt, damit sie ihr Kreditvolumen erweitern können. Selbstverständlich müßte diese Kreditgewährung nach kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgen. Als Kreditgeber dürften dabei nicht der Staat, sondern vielleicht öffentlich-rechtliche Unternehmungen fungieren. Mit dem Ergebnis der Referenten-Besprechung hat sich nun zunächst das Reichskabinett zu beschäftigen. Es ist anzunehmen, daß endgültig über das neue Osthilfe-Gesetz erst nach Eröffnung der anheupolitischen Debatte entschieden werden wird. Bei dieser Debatte, die sehr bald nach Erörterung des Polenvertrags in Genf stattfinden dürfte, wird das Kabinett Beratung vor allem sich mit Müntzners-Anträgen gegen Außenminister Curtius auseinandersetzen müssen.

Die polnische Note zur deutschen Winderwerbe in der Winderbeitenfrage.

Warschau. (Funkpruch.) Ueber die an das Sekretariat des Völkerbundes gesandte polnische Note, welche die polnische Antwort auf die deutsche Beschwerde in der Winderbeitenfrage darstellt und aus vier Teilen und zehn Anlagen besteht, wird heute von der Agentur Hstra eine Inhaltsangabe veröffentlicht. Danach behandelt der erste Teil der Note die grundsätzliche Rechtslage. Er bemüht sich den Nachweis zu führen, daß der deutsche Schritt den Rahmen der Winderbeitenfrage verläßt und unmittelfahren politischen Charakter trage. Diese Haltung habe sich in dem von der deutschen Öffentlichkeit Meinungen getriebenen Pressefeldzug noch verstärkt, der sich angeblich auf irrtümliche Tatsachen und Vorurteile stütze. Im zweiten Teil werden die deutschen Klagen wegen Verletzung der Winderbeiten in Ostpreußen in Ostpreußen der Note nach untersucht. Diese Ausführungen sollen dazu bestimmt sein, die deutschen Klagen auf Grund angeblich tatsächlicher zuverlässiger Unterlagen zu widerlegen. Die polnische Behauptung wird dabei wiederholt, daß die während der Wahlzeit eingetretene Erregung der Gemüter in Ostpreußen nur die Rückwirkung gewesen sei, welche der angebliche Terror gegenüber der durch Winderbeitenverträge, nun auf die polnische öffentliche Meinung ausgeübt habe. Ebenso habe die von Deutschland aus betriebene Bewegung gegen die Unantastbarkeit des polnischen Staats im polnischen Volk Unruhe hervorgerufen und dem Treueverhältnis der deutschen Winderbeit zu dem polnischen Staat geschadet. Im dritten Teil versucht man den Nachweis zu führen, daß die Streitfälle während der Wahlzeit den Charakter grundsätzlicher Wahlwischenfälle gehabt hätten, die nicht mit

Der Ruhr-Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers.

Da der Bergarbeiter-Schiedsspruch für das Ruhrkohlengebiet von beiden Parteien abgelehnt wurde, hatte der Reichsarbeitsminister auf gestern nachmittags 5 Uhr beide Tarifparteien noch einmal zu einer Aussprache geladen. Die Arbeitgeber erklärten, daß sie mindestens 8 Prozent Lohnabbau verlangen müssen, und daß die Kaufleute des Schiedsspruches zu lang sei. Von den Bergarbeiterverbänden wurde betont, daß dem in dem Schiedsspruch vorgesehenen Lohnabbau nicht zugestimmt werden könne, weil er zu

hoch sei. Die Aussprache ist nach einer halben Stunde, da sich keine Einigungsmöglichkeit ergab, abgebrochen worden.

Der Leiter der Aussprache, Ministerialrat Glesien, vom Bergbauressort des Arbeitsministeriums, begab sich darauf zu dem Reichsarbeitsminister, um ihm über die Aussprache einen Bericht zu geben.

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch vom 10. Januar für den Ruhrkohlenbezirk im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt.

Arbeitsdienstpflicht abgelehnt.

Arbeitgeber und -nehmer dagegen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen.

b. Die Besprechung im Reichsarbeitsministerium, in der unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Weis gestern das Problem der Arbeitsdienstpflicht besprochen werden sollte, hatte, wie wir erfahren, genau das Ergebnis, das schon in der vorigen Woche vorherzusehen war: die von der Wirtschaftspartei und der Deutschnationalen Volkspartei im Reichstag beantragte Einführung der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche wurde von allen Vertretern, die an der Besprechung erschienen waren, einstimmig abgelehnt. Es war bemerkenswert, daß sich in der Entscheidung der Ablehnung, die teils mit finanziellen, teils mit arbeitsmarkt-politischen Überlegungen begründet wurde, kaum ein Unterschied zwischen den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und der großen Arbeitgeberverbände feststellen ließ. Selbst die politischen Befürworter der Arbeitsdienstpflicht, von denen einige Vertreter anwesend waren, scheinen sich nicht sehr begeistert für ihr Projekt ausgesprochen zu haben.

Nach dem negativen Ausgang der Konferenz darf erwartet werden, daß falls die erwähnten Anträge in absehbarer Zeit im Reichstag zur Sprache kommen sollten, auch die Regierung dagegen Stellung nehmen wird. Ueber das vom Reichsfinanzminister Dietrich angeforderte Projekt einer neuen produktiven Arbeitslosenförderung (durch Verwendung ersparter Arbeitslosenunterstützung für Lohnzuschüsse) ist nach unseren Informationen in der gestrigen Konferenz im Arbeitsministerium nicht gesprochen worden, da es sich zunächst nur um einen persönlichen Vorschlag Dietrichs handelt, der das Kabinett noch nicht beschäftigt hat.

Ministerialrat Dr. Seefeldt beichtete über die etwaigen Kosten, die sich für einen Dienstpflichtigen bei jährlicher Berechnung auf kaum weniger als 10 Reichsmark im Arbeitsjahr stellen, also auf 3000 RM im Jahre. Mitbin kosteten 100 000 jugendliche Dienstpflichtige mindestens 300 Millionen Reichsmark im Jahre gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Reichsmark Arbeitslosenunterstützungsauswand. Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der, abgesehen von den zu Beiziehenden, etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde daher mindestens 1,35 Milliarden Reichsmark kosten. Ueber den wirtschaftlichen Wert der Arbeitsdienstpflicht ließen sich Berechnungen nicht anstellen.

Die Ablehnung der Arbeitsdienstpflicht durch die Vertreter der Wirtschaftskreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erfolgte insbesondere aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen, aber auch, da man sich erlaubungs-gemäß von einer erzwungenen Arbeit keine betrieblichen Ergebnisse versprechen könne. Außerdem bemerzte man, ob überhaupt genügend Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden könnten, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung. Auch wurde auf die großen organisatorischen Schwierigkeiten (Unterkunft, Verpflegung usw.) hingewiesen. Das Handwerk hat in seinen Organen zu der Frage der Arbeitsdienstpflicht noch nicht Stellung genommen. Allgemein wurde gefordert, daß das Material über die Frage veröffentlicht werde.

Die Versammlung gab schließlich dem Wünsche Ausdruck, daß das Reichsarbeitsministerium auch weiterhin diesen Jugendlichen seine besondere Fürsorge angedeihen lasse.

Der Reichszugler über die Ostreise

Reichszugler Dr. Brüning führte nach seiner Rückkehr von der Ostgrenze-Reise einem Pressevertreter gegenüber etwa folgendes aus: Die Fühlungnahme mit Vertretern aller Kreise der Grenzgebiete hat dem Bilde von der örtlichen Not, der Wirkung der bisherigen Hilfsmassnahmen und den dringenden Erfordernissen nächster und fernerer Zukunft neue und richtunggebende Züge eingefügt. Die Verwaltungsmaßnahmen und die Entschuldigungen der Ministerien des Reiches und von Preußen, die in enger Verbindung mit den örtlichen Stellen durchzuführen sind, werden mit möglichst geringen Mitteln möglichst starke Wirkungen auslösen müssen. Sie werden sich mit der Zinsfrage zu befassen haben. Die Herabsetzung der Zinsen der alten Umschuldungshypotheken auf den Zinsbetrag der neuen wird zur Entscheidung stehen. Die Vereinbarungen zwischen den örtlichen Kreditinstituten über die Zinshöhe, die für Ostpreußen unter Leitung des Reichsbankpräsidenten abgeschlossen worden sind, werden durch entsprechende Verhandlungen auf die anderen Ostprovinzen ausgedehnt werden müssen.

Die Kapitalversorgung der Wirtschaft in allen östlichen Grenzbezirken wird zum Gegenstand ernster Beratungen mit den in Frage kommenden Kreditinstituten zu machen sein. Bismarck bei Schulden, die aus Anlaß dringender Notstände eingegangen worden sind, Entgegenkommen möglich ist, bedarf in diesem Zusammenhang rascher Klärung. Mängel, die sich in der Organisation des Kreditwesens, insbesondere bei Weiterleitung der Kredite zentraler Stellen durch die Genossenschaften ergeben haben, müssen beseitigt werden. Mittel des Betriebsführungsfonds sind im Rahmen des Möglichen sofort dort einzusetzen, wo die Not besonders groß und die Aussicht auf Erfolg gegeben ist.

Es werde alles geschehen, was in den Kräften der Reichsregierung liegt, um die möglichen Maßnahmen rasch wirksam werden zu lassen. Die Vorlage des Entwurfes eines neuen Osthilfe-Gesetzes steht unmittelbar bevor. Von der veränderten Mitarbeit der Bevölkerung hängt aber der Erfolg zum wesentlichen Teile ab.

Spezialaufgaben der Minister.

qu. Berlin. Am heutigen Dienstag begannen wichtige Beratungen der Regierung, Beratungen, die zunächst den Fragenkomplex in großen Zügen berühren, um sodann den einzelnen Ministern die Durchführung der vielfachen und großen Aufgaben zu überlassen. Am Mittwoch tritt der Außenminister Dr. Curtius seine Reise nach Genf an. Er wird der Regierung, wie wir erfahren, in der heutigen Sitzung über die anheupolitische Lage Bericht erstatten und ihr Kenntnis von seinen bisherigen Verhandlungen und diplomatischen Feststellungen geben, die wenig erfreulich sind und keine so großen Hoffnungen auf einen deutschen Erfolg in Genf setzen lassen. Der Kanzler wird über seine Eindrücke auf der Ostreise sprechen und die Grundfragen einer erweiterten Osthilfe skizzieren, die von Minister Treutmann ausgearbeitet werden soll. Dr. Dietrich wird sein neues Anfordungs-Projekt zur Sprache bringen und sich den Antrag zur Verfolgung dieses Projektes geben lassen. Der Reichsarbeitsminister dürfte die schwebenden sozialen Fragen in den Vordergrund schieben und, vom Ruhrkonflikt ausgehend, die Frage des Preis- und Lohnabbaues ventilieren und wahrscheinlich den Auftrag erhalten, in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium die Preisfestsetzungsfrage weiter zu verfolgen. Diese sämtlich durchaus wichtigen Angelegenheiten werden nicht in einer Sitzung erledigt werden können, da sich über jede Anregung hierlich eine längere Regierungsdebatte entspinnen dürfte. Jedenfalls sind die Aufgaben, die den einzelnen Ministern zugewiesen werden, außerordentlich und sämtlich augenblicklich so wichtig, daß man der Fortführung der einzelnen Arbeit mit größtem Interesse entgegen sehen muß.